

ANHANG

LISTE DER LÄNDER ODER GEBIETE

A. Länder oder Gebiete mit vernachlässigbarem BSE-Risiko

Mitgliedstaaten

- Belgien
- Bulgarien
- Tschechien
- Dänemark
- Deutschland
- Estland
- Spanien
- Frankreich
- Kroatien
- Irland
- Italien
- Zypern
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Ungarn
- Malta
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowenien
- Slowakei
- Finnland
- Schweden

Regionen der Mitgliedstaaten

- Nordirland¹

¹ Gemäß dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere dem Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland, welcher in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls zu sehen ist, schließen Verweise auf Mitgliedstaaten in diesem Anhang das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland ein.

Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation

- Island
- Liechtenstein
- Norwegen
- Schweiz

Drittländer

- Argentinien
- Australien
- Brasilien
- Kanada
- Chile
- Kolumbien
- Costa Rica
- Vereinigte Staaten
- Indien
- Israel
- Japan
- Namibia
- Neuseeland
- Panama
- Paraguay
- Peru
- Serbien *²
- Singapur
- Uruguay

B. Länder oder Gebiete mit kontrolliertem BSE-Risiko

Mitgliedstaaten

- Griechenland

Drittländer

- Südkorea
- Mexiko
- Nicaragua
- Taiwan

² Wie in Artikel 135 des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Serbien andererseits festgelegt (ABl. L 278 vom 18.10.2013, S. 16)

— Vereinigtes Königreich mit Ausnahme von Nordirland

C. Länder oder Gebiete mit unbestimmtem BSE-Risiko

— Länder oder Gebiete, die nicht unter den Buchstaben A oder B dieses Anhangs aufgeführt sind.